



**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des
Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der 9. Verordnung
zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**Antrag der Stöppelwind GbR, vert. d. Herrn Karl Josef Stratmann, auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von
vier Windenergieanlagen in der Stadt Lennestadt**

-Erteilung einer Genehmigung-

Der Kreis Olpe, Der Landrat, hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Stöppelwind GbR auf ihren Antrag vom 01.09.2019 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen in der Stadt Lennestadt, im Bereich des Ortsteils Halberbracht, auf den folgenden Grundstücken erteilt:

WEA 1:	Gemarkung: Elspe	Flur: 25	Flurstück: 2, 4, 5
WEA 2:	Gemarkung: Elspe	Flur: 24	Flurstück: 32, 37, 38, 41
	Gemarkung: Elspe	Flur: 25	Flurstück: 22
WEA 3:	Gemarkung: Elspe	Flur: 25	Flurstück: 2, 11, 13
WEA 4:	Gemarkung: Elspe	Flur: 25	Flurstück: 1
	Gemarkung: Elspe	Flur: 62	Flurstück: 18
	Gemarkung: Saalhausen	Flur: 1	Flurstück: 4

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA-Nr. 1-4). Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, erteilt:

Nr.	Typ	Nennleistung	Gesamthöhe ¹	Rechtswert ²	Hochwert ³
1	Enercon E-115 EP3 E3	4.200 kW	179,73	32438525,0	5665111,0
2	Enercon E-138 EP3 E2	4.200 kW	199,2	32437698,2	5665293,5
3	Enercon E-160 EP5 E2	5.500 kW	220	32438217,4	5665499,8
4	Enercon E-160 EP5 E2	5.500 kW	220	32438834,6	5665519,6

Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung
- Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bürgschaft für Rückbaukosten gemäß Windenergieerlass NRW
- Ersatzgeld als Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Belangen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz, zu Bodendenkmälern und Archäologie, Eiswurf und Eisfall sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen sowie die gemäß § 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen in der Zeit vom 05.09.2022 bis zum 19.09.2022 bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Stadt Lennestadt, Der Bürgermeister, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt, Fachbereich Bauordnung, 3. Etage, Zimmer 326, während der Dienststunden montags

¹ Gesamthöhe = Höhe der Rotorachse + (Rotordurchmesser/2)

² ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

³ ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

2. Genehmigungsbehörde: Kreis Olpe, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Ebene 2, Zimmer 2.082, Westfälische Str. 75 in 57462 Olpe, während der Dienststunden montags bis freitags 08:00 – 13:00 Uhr und montags bis donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Antragsunterlagen im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen>.

Das Vorhaben wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter [UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung \(uvp-verbund.de\)](http://UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung(uvp-verbund.de)) bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG Dritten gegenüber als zugestellt. Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Bis zum Ablauf der Klagefrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Kreis Olpe, Der Landrat, Untere Umweltschutzbehörde, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe angefordert werden: (E-Mail: immissionsschutz@kreis-olpe.de)

Einwendungen:

Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen werden zurückgewiesen, sofern ihnen nicht durch Änderung der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen in dem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klageschrift ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, einzureichen oder dort dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Hinweis:

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S.3803).

Kreis Olpe, 18.08.2022
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Az.: 663 0113 2001

In Vertretung

-gez. Scharfenbaum-

(Scharfenbaum)

Gemäß § 27a VwVfG-NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen> eingesehen werden.